



*mit dem Ausdruck* seiner Besorgnis über die Verzögerungen bei der Umsetzung des Neubelebten Abkommens und *betonend*, dass zügig Sicherheitsbestimmungen abgeschlossen, alle Institutionen der Neubelebten Übergangsregierung der nationalen Einheit eingerichtet und Fortschritte bei den Übergangsreformen erzielt werden müssen,

*unter nachdrücklicher Verurteilung* der vergangenen und anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, ferner unter Verurteilung der gegen die Zivilgesellschaft, humanitäres Personal und Journalistinnen und Journalisten gerichteten Drangsalierungen und Angriffe, betonend, dass diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen und dass die Neubelebte Übergangsregierung der nationalen Einheit die Hauptverantwortung dafür trägt, die Bevölkerung des Landes vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen,

*mit dem Ausdruck* seiner tiefen Besorgnis darüber, dass Berichten zufolge Mittel veruntreut wurden, was die Stabilität und die Sicherheit Südsudans untergräbt, und *betonend*, dass diese Aktivitäten verheerende Auswirkungen auf die Gesellschaft und auf Einzelpersonen haben, die demokratischen Institutionen schwächen, die Rechtsstaatlichkeit unterhöheln, gewaltsame Konflikte zementieren, unerlaubte Tätigkeiten erleichtern, zur Abzweigung humanitärer Hilfe führen oder ihre Bereitstellung erschweren und die Wirtschaftsmärkte untergraben können,

*sowie mit dem Ausdruck* seiner ernststen Besorgnis angesichts der Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in Südsudan, die von dem unerlaubten Transfer, der destabilisierenden Anhäufung und dem Missbrauch von Kleinwaffen und leichten Waffen ausgeht,

den Behörden in Südsudan *eindringlich nahelegend*, besser mit der Sachverständigengruppe zusammenzuarbeiten und jegliche Behinderung ihrer Mandatsdurchführung zu verhindern,

*Kenntnis nehmend* von dem Abschlussbericht 2021 der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen (S/2021/365),

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Kriterien für das Waffenembargo gegen Südsudan (S/2021/321),

*feststellend*, dass die Situation in Südsudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

## **Waffenembargo und Überprüfungen**

1. *beschließt*, die mit Ziffer 4 der Resolution [2428 \(2018\)](#) verhängten Maßnahmen betreffend Rüstungsgüter bis zum 31. Mai 2022 zu verlängern, und bekräftigt die Bestimmungen der Ziffer 5 der Resolution [2428 \(2018\)](#);

2. *bekundet* seine Bereitschaft, die Waffenembargomaßnahmen vor dem Hintergrund der Fortschritte zu überprüfen, die bei der Erfüllung der folgenden wesentlichen Kriterien erzielt wurden, unter anderem im Hinblick auf eine Änderung, Aussetzung oder schrittweise Aufhebung dieser Maßnahmen:

a) Abschluss der Phasen 1, 2 und 3 der in dem Neubelebten Abkommen genannten Strategischen Verteidigungs- und Sicherheitsüberprüfung durch die Neubelebte Übergangsregierung der nationalen Einheit;





---

Unregelmäßigkeiten gibt und wonach es an Transparenz, Aufsicht und Finanzkontrolle mangelt, was den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit Südsudans gefährdet und nicht in Einklang mit Kapitel IV des Neubelebten Abkommens steht, und *unterstreicht* in diesem Zusammenhang, dass Personen, die an Handlungen oder Politiken beteiligt sind, die die Ausweitung oder Verlängerung des Konflikts in Südsudan bezwecken oder bewirken, für Maßnahmen betreffend Reisen und Finanzen benannt werden können;

#### **Sanktionsausschuss und Sachverständigengruppe**

16. *betont*, wie wichtig es ist, nach Bedarf regelmäßige Konsultationen mit den betroffenen Mitgliedstaaten, internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen sowie der UNMISS und insbesondere mit den Nachbarstaaten und den Staaten der Region zu führen, um sicherzustellen, dass die in dieser Resolution vorgesehenen Maßnahmen vollständig durchgeführt werden, und legt dem Ausschuss in dieser Hinsicht nahe, soweit angezeigt, Besuche ausgewählter Länder durch den Vorsitz und/oder Mitglieder des Ausschusses zu erwägen;

17. *beschließt*, das in Ziffer 19 der Resolution [2428 \(2018\)](#) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 1. Juli 2022 zu verlängern, und beschließt, dass die Sachverständigengruppe dem Rat nach Erörterung mit dem Ausschuss bis zum 1. Dezember 2021 einen Zwischenbericht, bis zum 1. Mai 2022 einen Schlussbericht und mit Ausnahme der Monate, in denen diese Berichte fällig sind, jeden Monat aktualisierte Informationen vorlegt;